

# Memoires wegen der Landvogtei Frauenfeld von Herrn Landvogt Spöndli

Autor(en): **Spöndli / H.v.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **4 (1881)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-984766>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Memoires

## wegen der Landvogteij Frauenfeld von Herrn Landvogt Spöndli.

Bearbeitet von **H. v. M.**

---

Das im Nachfolgenden abgedruckte Manuskript enthält eine Beschreibung der Installation und darauf folgenden Huldigungsreise des 1762 von Zürich erwählten neuen Landvogtes im Thurgau, Sigmund Spöndli, von ihm selbst erzählt. Es folgen sodann einige Notizen desselben über von den Landvögten zu beobachtende Ceremonien, sowie über zu entrichtende traditionelle Trinkgelder.

Der Verfasser des Berichtes, Sigm. Spöndli, geb. 1714, hatte schon vor seiner Ernennung zum Landvogt eine Reihe zürcherischer Ehrenstellen inne gehabt; 1744 wurde er als Zwölfer seiner Zunft zur Gerwe Mitglied des großen Rathes, 1749 Obervogt gen Weinfelden, 1759 an Stelle seines Vaters, Rathsherrn Johannes, des kleinen Rathes, 1760 Obervogt gen Höngg und endlich 1762 Landvogt im Thurgau. Er starb 1767, drei Jahre nach Ablauf seiner Amtsperiode.

Durch sein „Memoriale“ werden wir Spöndli persönlich näher kennen lernen, denn das vorliegende Manuskript ist keineswegs ein steifes offizielles Aktenstück, sondern ein humoristisch und witzig geschriebenes Erinnerungsblatt, zur eigenen Erheiterung und allenfalls zur Mittheilung an gute Freunde bestimmt. Daß Spöndli es wenigstens seinem Intimus, Rathsherrn Leu, zugesandt, geht aus einem Briefe des Letzteren vom 10. September 1762 hervor, in welchem Leu dankt für „die mir gütigst übersandte Umständliche Nachrichten, die nebst erbaulicher Schreibe und Denckungsart, vill gutes und nutzliches enthalten. Mich freuet herzlich, daß alles so glücklich und zu Vergnüegen abgelauffen, ich sehe dise bejchreibung under anderen an als ein

fede di sanita und gewahre daraus, daß die noblen Theil in Ihrem und übrigen Herren Begleitern zwar sterblichen Leibern überaus gesund, und in der besten Ordnung, und das sonderbar der Magen und Chylus ihr Officium bidermännisch gethan haben.“\*

Wenig mehr als ein Jahrhundert ist verflossen, seit Landvoigt Spöndli seinen „Aufritt“ hielt, und doch will es uns bedünken, als gehörten die von ihm beschriebenen Zustände einer viel weiter zurückliegenden Vergangenheit an, denn zwischen damals und jetzt liegt die große Umwälzung, welche historische Einrichtungen, die, im Laufe der Zeiten sich zwar langsam entwickelnd, dennoch fortwährend auf den nämlichen Grundbedingungen fußten, mit einem Male über den Haufen geworfen und Staat wie Gesellschaft auf eine ganz neue Basis gestellt hat.

Es mag daher am Platze sein, in erster Linie einige Notizen über die damalige Verfassung einer „Gemeinen Herrschaft“, speziell der Landgraffschaft Thurgau, zu geben; wir folgen hierfür, wie auch bei den die Erzählung Spöndli's erläuternden Anmerkungen, hauptsächlich den Ausführungen in Leu's Lexikon, welches für diese späte Zeit zuverlässig ist.

Nachdem die Eidgenossen 1460 die Landgraffschaft Thurgau besetzt und im Laufe der folgenden Jahre sich sämtliche Hoheitsrechte darüber theils auf gültlichem Wege, theils mit Gewalt gesichert hatten, wurde das Land von den VII alten Orten als „gemeine Herrschaft“ verwaltet. Seit dem Narauer Frieden 1712, dem sog. Landsfrieden, hatte auch Bern Antheil an der Regierung erhalten, so daß im XVIII. Jahrhundert VIII Orte — Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug — die Landeshoheit im ganzen Thurgau ausübten.

Nicht an der Regierung, wohl aber am Landgericht und Malefizgericht hatten neben den Genannten auch noch die Stände Freiburg und

---

\*) Manuscript auf der Stadtbibliothek in Zürich, abgedruckt in J. Behnder-Stadlin's „Pestalozzi“.

Solothurn Antheil, so daß, wenn es sich um gerichtliche Fragen handelt, die X Orte genannt werden.

Zur Ausübung ihrer Rechte setzten die VIII Orte einen Landvogt, der in der oben angegebenen Reihenfolge abwechselnd, von einem derselben auf zwei Jahre ernannt, durch die Abgeordneten sämtlicher Orte, bei Gelegenheit der meistens in Frauenfeld abgehaltenen Jahresrechnungs=Tagssatzung, in Eid und Pflicht genommen wurde, woraufhin er Namens der regierenden Orte die Huldigung der Unterthanen einnahm.

Ihm lagen sämtliche Regierungsgeschäfte ob, daneben hatte er auch das Landgericht und Malefiz zu besorgen und alljährlich auf der Jahresrechnungs=Tagssatzung den VIII Orten über erstere — den X über letztere Verwaltungen Rechnung abzulegen.

Den Landvogt unterstützte bei seinen Geschäften das Landvogtei= Amt, bestehend aus Land=Schreiber, Land=Ammann und Land=Weibel. Der Schreiber wurde auf Lebensdauer immer von den katholischen, der Ammann von den evangelischen Orten, der Weibel abwechselnd von den einen oder anderen, die beiden Letzteren je auf zehn Jahre ernannt.

Diese Beamten mit langer Amtsdauer und folglich gründlicher Kenntniß der Verhältnisse, sicherten bei dem häufigen Wechsel der Landvögte die Stätigkeit der Verwaltung.

Das Land war in acht Quartiere eingetheilt, in jedem führte ein Quartierhauptmann den Befehl über die waffenfähige Mannschaft. In den Quartieren vertheilt waren zwölf Landgerichts=Diener stationirt — sechs von jeder Confession —, welche eine Art von Gendarmerie bildeten. Sie waren jeweilen in die Farben des Standes gekleidet, dem der regierende Landvogt angehörte.

Das Landgericht bestand aus zwölf vom Landvogt ernannten Richtern — natürlich wieder sechs von jeder Confession —, von denen mindestens vier Bürger zu Frauenfeld sein mußten. Das Landgericht schaffte seinen Urtheilen Nachdruck durch die Acht. Wer einem Urtheile



bis zu der nach vier Wochen abgehaltenen nächsten Sitzung nicht nachgekommen war, erhielt eine Art von Verwarnung und unterwarf er sich nicht bis zum folgenden Gerichtstag, so wurde die Acht feierlich über ihn verkündet und sein Name in's Acht-Buch eingetragen.

Im Malefiz- oder Blutgericht saßen ursprünglich sechs der Landrichter und zwölf vom Landvogt ad hoc ernannte Männer. Später führte einfachheitshalber der Landvogt mit seinen Amtleuten den Prozeß, woraufhin der große Rath der Stadt Frauenfeld, präsidirt vom Landammann, Namens der am Gericht theilhabenden X Orte das Urtheil fand, über welches alsdann dem Landvogt das Begnadigungsrecht zustand.

Abgesehen von diesen hohen Gerichtsbarkeiten, welche die X Orte ausübten, waren die niederen Gerichte über die einzelnen Landestheile in verschiedenen Händen. Ein Theil derselben gehörte den regierenden Orten — man nannte sie „in der Hoheit liegend“ und dem Landvogt lag deren Verwaltung ob — die Mehrzahl aber war Eigenthum von Städten, Klöstern oder Familien.

Die sämtlichen Gerichtsherren des Thurgau bildeten den Gerichtsherren-Verband und hielten zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten alljährlich eine Tagssatzung zu Weinfelden. Aus ihrer Mitte wählten sie den Landeshauptmann, Landeslieutenant und Landesfändrich. Auch unter diesen Würdenträgern, die von den regierenden Orten bestätigt wurden, mußten immer beide Confessionen vertreten sein.

Die Gerichtsherrlichkeiten, wie in noch höherem Grade die den X Orten zustehenden hohen Gerichte, waren kein kleines Item im Haushalte der Besitzer. Das Füttern der Verbrecher auf Staatskosten war damals noch gänzlich unbekannt; neben Körperstrafen und Landesverweisung wurden nur Geldbußen verhängt.

Je nach altem Recht und Brauch war in den verschiedenen Herrschaften der Betrag der Bußen, die der Gerichtsherr auflegen konnte, größer oder kleiner, das gewöhnliche Maximum betrug 5 fl. Die

Hälfte dieser Bußen gehörte der Landesobrigkeit und die Landgerichtsdienere hatten darüber zu wachen, daß von den Gerichtsherrn dieser Antheil richtig an die Hoheit abgeliefert wurde.

Die Appellation gegen gerichtsherrliche Urtheile ging nach Belieben an den Landvogt oder an das Landgericht; gewöhnlich wurde erstere Instanz vorgezogen, weil man die letzterer zustehende Acht scheute. Ueberstieg das Streitobject den Werth von 40 fl., so konnte auch direct an die Tagsatzung appellirt werden.

Die Stadt Frauenfeld selbst war nicht dem Landvogt, sondern direct den VIII Orten unterstellt; ein großer und ein kleiner Rath nebst zwei von der Bürgerschaft gewählten Schultheißen (ein evangelischer und ein katholischer) bildeten die oberste Stadtbehörde. Alljährlich fand eine Bestätigungswahl der Rathsherrn — die i. g. R ä t h e n = S c h r e c k e \*) — statt, welcher sich auch die zwei Stadtschreiber und die zwei Stadtweibel — je einer von jeder Confession — zu unterziehen hatten.

Bei diesem Actus fungirte der Landvogt, welcher „der Raum\*\*) und Wahl beiwohnet, selbige eröffnet und den gesammten Räten den Eid gibt“ als Unparteiischer.

Den genauen Hergang bei dieser Ceremonie werden wir aus Spöndli's Relation erfahren; wir lassen demselben jetzt das Wort, uns darauf beschränkend, einige Erläuterungen in den Anmerkungen zu geben

---

\*) So Werdmüller in Mem. Tig., Leu nennt Räten-Schenke, ersterer Ausdruck scheint bezeichnender.

\*\*) R a u m steht in Leu's Lexikon, Spöndli schreibt bei Erwähnung dieser Ceremonie dagegen R a u n, was das Richtige ist. Laut gütiger Mittheilung des Herrn Professor G. von Wjß rührt die Bezeichnung daher, daß bei geheimen Abstimmungen jeder Wähler seine Stimmgabe einer dazu beedigten Amtsperson in's Ohr zu r a u n e n hatte, welche Amtsperson nachher das Resultat der Wahl „eröffnete“. Bei Abtwahlen in geistlichen Stiften soll dieser Modus noch jetzt üblich sein.

## Memoires

wegen der Landvogtey Frauenfeld von Herrn Landvogt Spöndli.

---

Mitwochs den 23. Juny 1762 reisete ich in Gottes Namen dahin ab, und kam von Oberkeits wegen niemand mit, als ein Überreuter mit Meiner Herren farb, unter dem Thor in Zürich ward  $\frac{1}{2}$  f. und unter der Porten 1 f. bezahlt an die wacht: Vor 10 Uhr langte glücklich im amthauß\*) Winterthur an, woselbst 100 Neu mondirt Mann von der Statt Compagniæ von der ankofft bis zur abreiß bey dem unteren und oberen thor paradierten, denen mit 4 ducaten aufzuwarten die Ehre hatte.

Gerad nach der ankofft ließen sich einige abgeordnete Herren des Magistrats durch den groß weibel melden, die auch ohne verzug in diesen Krügen sich einfanden N. H: Schultheiß Sulzer, H. Sefel M: Bidermann, H: Rathsh. Kauffmann und H. Stattschrbr. Sulzer: Der 1ste complimentirte mich und alle bliben auf geschene invitation heren Amtmans bey der Mittag Mahl Zeit. Am Ende derselben bedeutete H. Amtmann daß von der Statt der wein verehrt worden, weswegen den Hh. deputirten ein Dank Compliment, dem großweibel aber in der

---

\*) Das Zürcherische Amthaus in Winterthur, 1540 erbaut, war „beim Unterthor“ gelegen. Der obrigkeitliche Amtmann, welcher dasselbe bewohnte, hatte mit der Winterthurer Stadtverwaltung nichts zu thun, als alljährlich am Albani-Tag die Huldigung der Bürgerschaft einzunehmen. Ihm lag die Besorgung der von den säcularisirten Stiften Heiligenberg und Beerenberg herrührenden Gefälle ob, ferner hatte er die, der Stadt Zürich gehörenden, niedern Gerichte zu Restenbach und den Zehenden und Gefälle zu Wisendangen, Ober-Winterthur und Seen zu verwalten.

Der Amtmann wurde auf sechs Jahre ernannt; damals bekleidete Hans Ed. Lavater (seit 1759) die Stelle.

Stille ein Gäßli von 1/2 Mtlhr machte, gegen 3 Uhr beschähe die Abreise von Winterthur und um 6 Uhr langte G. L. glücklich in Frauenfeld an. Immediate ließe sich durch den Landrichtsdiener das Oberamt melden; Ich ward also beneventirt von Herren Landvogt Collin\*), H. Landschreiber Neding\*\*), H. Landammann Schindler\*\*\*), und H. Landweibel Fehr. Nach kurz gemachtem Abschied meldete der Großweibel die Ankonfft der Magistrats deputirten. Es fanden sich also bald ein beide Hh. Schultheissen Sulzberger und Rogg nebst H. Statt Schreiber Dummelj. Kaum waren diese abgetreten, kamen die Evangelische Hh. Geistliche Herr Pfarrer Mörkhofer von Kurzdorff†), H. Pfarrer Wirz von Frauenfeld und H. Provisor Amman.

Anfangs des Nachteßens wurden mir von der Statt 8 große Kannen Wein verehrt, H. Stattschreiber that den Vortrag, den bey der Mahlzeit behalten, den Stattbedienten aber so den Wein überbracht, einen Neuenthaler verehrte.

---

\*) Der abtretende Landvogt, Pannerherr Franz Anton Leodegar Collin, von Zug, geb. 1723.

\*\*) Joseph Ludwig Niklaus, Reichsfreiherr von Neding-Wiberegg, geb. 1743. — Er zeichnete sich später bei dem Brand von Frauenfeld 1771 durch Rettung des ihm anvertrauten Archiv's dermaßen aus, daß Zürich ihm ein beträchtliches Darlehen machte, um ihm den Wiederaufbau seines eigenen verbrannten Hauses zu ermöglichen, während die kath. Orte ihm die Succession der Land-Schreiber-Stelle für einen seiner Söhne zusagten. Uebrigens war dieser Posten schon seit mehreren Generationen in der Familie so zu sagen erblich, in dem Maße, daß als Anton Sebastian 1702 starb, die kath. Orte das Amt 14 Jahre lang durch Statthalter besorgen ließen, bis der älteste Sohn majorenn wurde. Jos. Ludwig's Urgroßvater, ebenfalls Landschreiber, war von Kaiser Leopold I. in den erblichen Reichsfreiherrn-Stand erhoben worden.

\*\*\*) Kaspar Schindler, von Glarus, geb. 1717, ward 1759 Landammann und 1782 Landvogt im Thurgau.

†) Kurzdorf, gegenüber Frauenfeld jenseits der Murg gelegen. Die Kirche daselbst war eine Filiale der Pfarrkirche Frauenfeld, so daß der Pfarrer von K. mit demjenigen von Frauenfeld den Gottesdienst in der Stadt gemeinsam verjah und nur alle vier Wochen Predigt und Kinderlehre in K. gehalten wurde.

Morgen darauf erhielt wider Beneventions Visite von 6 hier stationirten Catholischen Geistlichen, da das Compliment von Herren Decano Müller zu Oberkirch\*) gemacht worden.

Diesen folgten die 4 Schloß procuratores, Mörkofser, Locher, Rogg und Wüst, endlich damit das Ende das ganze Werk ziere kamen 2 Patres Capucini, Guardian Reichenmuth von Schweiz und einem Einsiedler, welche nach gemachtem kalten Compliment mir als einem Evangelischen Landvogt ehender ihre Ruchj als ihr Gots haus recommendirten.

Sontags ward von H. Stattschreiber zur Kirchen abgeholt, welcher mir auch das gewohnte Orth angewiesen, so eben dasjenige ist welches herr Bürgermeister von Zürich währendem Syndicat\*\*) occupirt. Der Evangelische Landgerichts Weibel begleitete mich auch in meiner herren farb, Herr Pfarrer Wirz thate mir am ende seiner erbaulichen Predigt eine gar bewegliche und Gottselige Gratulation.

Da die herren Ehrengesandte\*\*\*) Samstags und Sontags den 3ten und 4ten July zu Frauenfeld angelanget, so hatte die Ehr denen selben ohnverweilt mein Beneventions und recommendations Compliment zu machen nemlich den von 10 am Malefiz participirenden Ständen von denen Meistentheils wie auch von H. Burger-Meister von St. Gallen im Schloß die Gegen Visite erhielt.

Den 14ten an Bonaventuræ tag, quod felix faustumque sit, ward ich von Ihro Gnaden Hh. bürger Mstr Eicher†) in gar rührenden

---

\*) Oberkirch, die eigentliche kath. Pfarrkirche Frauenfelds, eine Viertel-Stunde von der Stadt entfernt. Dasselbst war auch der, beiden Consessionen gemeinsame Kirchhof gelegen.

\*\*) Die Bezeichnung Syndicat wurde eigentlich mehr auf die Jahrrechnungs-Tagsatzungen für die „ennetbirgischen Vogteien“ angewendet, als für diejenigen deutscher Zunge.

\*\*\*) Zur Jahrrechnungs-Tagsatzung.

†) Bürgermeister Caspar Eicher starb im December 1762.

Ausdrücken nebst H. Sefel Mstr Drell\*) vorgestellt, und von Jhro gnaden Hh. Schultheiß von Bärn beeidigt. Die installations Rosten waren auf jeden Sessel 1 ducaten, denen Hh. von gleichem Stand doppelt : 22 ducaten, denen Bedienten, deren 21, jedem 1 fl. denen von gleichem Stand doppelt : 24 fl. macht in total Summa Installations Rosten 121 fl.

Von der Stund der Vorstellung an participierte an allen Syndicats gefallen und Sefelgelteren betragte für mich 59 fl. und dem diener fl 19.

Donstags den 6ten Aug. wurden alle Landgerichts Diener in ihren Mäntlen hier auf dem Schloß in bey seyn des Oberamts in Pflicht Eid genommen.

Gleichen Tags wurde von beyden H. Schützen Meistern zu Frauenfeld auch in Mäntlen die gewohnte Schüzengaab auf Sontags bevorstehende huldigung sollicitiert, und habe mit einer doppelten französische douplonen entsprochen.

Sontags den 8. Aug. wurde ich von 4 landgerichts dieneren so auch dem tambour und Pfeiffer alle in weiß und blauen Mäntlen zur Kirchen und wider von dannen nach haus begleitet, h. Pfarrer Wirz thate am ende seiner Predig eine kurze erinnerung wegen dem Eidschwur.

Nachmitags um 2 Uhr kamen die H. ober amtleuth auf das Schloß eine halbe Stund hernach als das Volk so ohngefahr 2000 Mann aus dem Däniker und Warth Quartier besamlet ware, hohlten mich die Hh. klein und große rätthe beim schloß ab. Vorher giengen

---

\*) Hans Heinrich von Drelli, geb. 1715 ward 1749 des großen-, 1757 des engern Raths; 1758 Obervogt gen Höngg, 1760 Standesseckelmeister und gleichen Jahres „Gesandter über das Gebürge“; 1762 vertrat er zum ersten Male den Stand Zürich an der Tagjakung, weshalb er mit Spöndli den Gesandten vorgestellt wurde. Er wurde 1778 Bürgermeister und starb, allgemein betrauert, im Jahr 1785 ohne männliche Nachkommenschaft.



die 4 Landgerichtsdienner, hernach Tambour und Pfeifer, die nun der Statt Frauenfeld Mäntel trugen, darauf folgte ich zwischen beiden Hh. Schultheißen, H. Landschreiber und H. Landweibel in einem paar, und endlich die Hh. Rätthe nach ihrem rang. Ich bestieg ein vor dem haus zum Stof\*) errichtetes Theatrum etwan 3 Schuh hoch, die herren Rätthe giengen in das haus selber unter die fenster: Nach vollendetem huldigungs Actu ward in gleicher Ordnung auf den Straßhof\*\*) begleitet und daselbst mit einer kostlichen malZeit bewirthet, an welche auch invitirt worden herr amtman Lavater von Winterthur, mein Sohn\*\*\*) und H. Burkart.

Der 1ste Ehrentrunk geschah stehend auf die Gesundheit unser Gn. Hh. von Zürich hernach von persohn zu Persohn, um 6 Uhr Spazirte auf das Schützenhaus woselbst herr Zeugherr Dumelj meine Gaab 2 Louis d'or gewonnen, welcher hernach auf dem Straßhoff mir dafür offentlich gedanket, nach 8 Uhr nahm den abschied und ward von Hh. Schultheiß und Rätthen mit Trommel und Pfeifer wider bis zum Schloß begleitet, in Ruchj bezahlte 4 fl. 15 rr.

Montag morgen meldeten sich 2 Schützen Meister der jungen Knaben die auf Ihren nächsten Sontag zu haltenden Schießet eine Gaab sollicitirten denen auch mit 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. aufwarthete.

---

\*) Schon seit langem Privathaus. Vielleicht war früher an demselben ein Pranger = Stof. Die Huldigungen pflegten regelmäßig daselbst eingenommen zu werden.

\*\*) Früher Besiz der ausgestorbenen Edeln von Straß oder Straze, welche bei Ellikon im Thurgau Dorf und Schloß gleichen Namens besessen hatten. Es war dies wahrscheinlich das zweite oder kleinere Rathhaus; Spöndli erwähnt weiter unten im Text ausdrücklich „das größere Rathhaus“.

\*\*\*) Landvogt Spöndli hatte drei Söhne: Johannes geb. 1741, Sigmund geb. 1750, ward 1772 Landschreiber zu Wollishofen, 1780 des großen Raths, 1785 Obervogt gen Weinselden; und Hans Conrad geb. 1751, Lieutenant in niederländischen Diensten. Es wird wohl der Älteste, damals 21-jährige Johannes gewesen sein, der den Vater auf seiner Reise begleiten durfte.



Dienstag Morgens nach 6 Uhr beschaffe die Reise auf Fischingen\*) in Begleit H. baron landschreibers v. Reding und seines Canzley Verwalters, H. Landolt ab Wellenberg, Herrn Melchior Römers und H. Conrad Lavaters\*\*), H. freyhauptm. Neuweilers, H. Ludwig Sulzbergers, der 4 Procuratoren und meines Sohns. Bei unserer ankunft ward von H. Prælaten Nicolao Degen von Lachen, H. Prior und großkeller vor der hausthür empfangen, und in das angewiesene Zimmer begleitet.

Nachdem man sich nun etwas Commod gemacht, habe nebst dem H. Landschreiber dem H. Prælaten die gegen Visite gemacht, bald darauf gieng man zur Tafel, man liese mir durchaus den Rang, es waren 2 lehnseßel neben ein ander gestelt, und ich dem h. Prælaten zur rechten gesetzt, wir beid wurden jeder in besondern Schüzeln bedient. In der mitten einer sehr kostbahren Mahlzeit öffneten sich einstmahl zwei große Thüren des Speissaals man sahe ein dozend Patres, die eine schöne tafel Music gemacht. Um 3 Uhr nachmittags ward die (2te) huldigung in dem hof eingenommen, H. Prælat stuhnde mir zur linken auf einer Bühne und mögen etwan 500 tanneggische unterthanen geschworen haben. Nach dem dieses vorbei hat H. Prælat sich selbst die mühe gegeben, mich in dem Closter so ganz neu erbauet wird umher zu führen und alles remarquable zu zeigen; worauf man bald wider zur tafel gekommen, da nach deren Beendigung H. Prælat mich bis zu meinem Zimmer begleitet. Auch wirklich am morgen früh mich alda bei der Morgen Collaz complimentirt, und nicht mehr verlassen bis zu wirklicher abreis, die um 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr erfolget.

\*) Mönchskloster, Benediktiner Ordens, besaß mehrere Gerichte und Herrschaften im Thurgau. Abt Nicolaus Degen, geb. 1700, erwählt 1747, hatte an Kloster und Kirche viel bauliche Verbesserungen unternommen.

\*\*) Johannes Landolt, geb. 1716, † 1770, ward 1750 des großen Rath's, 1754 Obervogt zu Wellenberg, war der Vater des bekannten Salomon Landolt.

Die beiden Letzteren waren, wie Spöndli im Verlaufe selbst mittheilt, seine Neffen, Lavater wahrscheinlich der gleichnamige Sohn Hans Conrad Lavater's, d. J. Amtmann's zu Winterthur.

Wir waren sehr vergnügt über genoßene kostbare Gutthaten und viele politesses, auch distinguirte ungewohnte Ehr, die H. Prælat mir erwiesen, er begleitete mich bis in den Hof da wir zu Pferd stigen. hier wurden Abfertigungen gegeben, in der Küche 3 fl. 36 rr. dem Kammerdiener 1 fl. 12 rr. in beide Ställ 2 fl. 36 rr. ins Weiberhaus 30 rr.

Mittwochs den 11ten langten wir in der Commende Tobel\*) an, H. Verwalter Vetter und sein H. Bruder Pfarrer von Busnang empfingen uns bei der Thür des Hofes, weil alles Volk bei unserer Ankunft parat ware, so namme gleich oben an der steinernen Treppe vor der Commende, stehend die (3te) huldigung ein von etwann 500 Mann. H. Verwalter zahlte mir sogleich das gewohnte huldigungsgelt von 50 fl., wir verreiseten ohne Verweilen gen Weinfelden\*\*).

Beim Thur reyn trafen wir H. Ober Vogt Hirzel\*\*\*), H. gerichtschrbr. Holzhalb†) (sic!) und H. Zwingger von Bischofzell an, hier ward mir ganz ungewohnt ehr erwiesen. 6 Compagnies waren ausgezogen, die vom flecken bis zur Müllj rangirt waren, so daß wir zwischen 2 reihen passiren mußten und die abwechselnde Music von Tromlen und flöten hören mußten. Nachdem nun diese Compagnie=weis in guter Ordnung aufgezogen und sich vor dem Trauben rangirt, mögen bei 2000 Mann

---

\*) Die Johanniter Commende Tobel gehörte mit ihren Gerichtsherrlichkeiten dem Thurg. Gerichtsherrn=Verbande an, hatte aber vor Anderen viele Freiheiten voraus; so durfte sie z. B. bis auf 10 Pfund Pfening büßen, ohne die Strafgelber mit dem Landvogt theilen zu müssen. Comthur war anno 1762 Franz Friedr. Joh. Heinrich, Freiherr von Hasjeld, der aber nicht daselbst residirte.

\*\*\*) Die Herrschaft Weinfelden wurde von Zürich 1614 der Familie von Gemmingen abgekauft und durch einen auf 6 Jahre gewählten Obervogt verwaltet. Zürich setzte den ev. Pfarrer, der kath. Pfarrsaz gehörte Baron Neding, damals Thurg. Landtschreiber.

\*\*\*\*) Hans Kaspar Hirzel, geb. 1722, Obervogt gen Weinfelden 1761, des kleinen Raths 1770, Obervogt gen Rümelingen 1771, gen Schwamendingen und Dübendorf 1778, † 1779.

†) Hans Rudolf Holzhalb, geb. 1722, Gerichtschreiber zu Weinfelden 1758, † 1774, war der Bruder von Hans Jakob Holzhalb, dem Verfasser des Suppléments zu Leu's Lexikon.

gewesen sein, ist auf dem Stägli die (4te) huldigung eingenommen worden, bey wesenß einer ohngewohnten Menge Zuschaueren\*).

Währendem Mittageßen hat jede compagnie bey ihrem Abmarsch in guter ordnung ein Salve gegeben. Hier bekam an Huldigungsgelteren von Weinselden 14 fl. 24 rr. von Bürglen 50 fl. von Alten Klingen 50 fl. hingegen waren die ausgaben, bim Trauben Urten 75<sup>1/2</sup> fl. in Küche 3 fl. 36 rr. in Stall 1 fl. 36 rr. 1 duc. Schützengaab.

Bei der abreisß so um halb 3 Uhr in begleit Hh. obervogten von Weinselden und Bürglen\*\*) beschaffe, waren wieder 2 compagnies bis zur Sonnen postirt, da wir widrum zwischen 2 Keyhen passiren müßen. Bei unser ankoufft auf den Bürgler Wiesen, war das Volk zwar versemlet aber in der grösten confusion, lönte auch wegen Mangel respects gegen ihre officiers nicht in Ordnung gebracht werden. Ohne langes Warten ward die (5te) Huldigung von etwann 1000 Mann eingenommen, und die reisß nach Ober-Gich\*\*\*) fortgesetzt woselbst wir abends um 6 Uhr an langeten.

Donstags morgens um 7 Uhr kamen H. Chorherr Mejer von Lucern und herr Stifftsamtman von Bischoffzell, die mich nammens dasiger Pelagii Stifft complimentirten und das gewohnte present von 2 Stück leinwand jedes zu 20 Ellen præsentirten, dem trager ward 1 fl. trinkgeld bezahlt.

---

\*) Bei Gelegenheit „des auff dem Stägli zu Weinselden gehaltenen Sermon“ schreibt Rathherr Leu an Spöndli (in dem Eingangß citirten Briefe): „Ich hätte zwar wünschlen mögen, daß diser Beschreibung auch ein Formulare einer huldigungs-Rede wäre angehendt gewesen,“ welchen Wunsch wir ebenfalls theilen.

\*\*) Die ausgedehnteste Obervogtei im Thurgau, der Stadt St. Gallen zustehend. Die Amtsdauer des Obervogtes war 6 Jahre, derselbe konnte aber wieder bestätigt werden. Anno 1762 war Obervogt — schon in dritter Amtsperiode — Kaspar Tobias Zollikofer von Altenklingen, der vier Mal bestätigt wurde.

\*\*\*) Ober-Gich, Dorf und Schloß; die von Salis hatten die niederen Gerichte daselbst inne, als Lehen des Domstiftes Constanz.

Auf dem Weg nach dem Huldigungsplatz ward N.(amens) Hr. Obervogts von Arbon\*) durch seinen Hofamman complimentirt.

Zu OberEich waren die Ausgaaben, Urten 62 fl. Ruchj und Stall 3 fl. 36 rr.

Auf dem (6ten) Huldigungsplatz bei Amrischweil fande man über 2000 Mann in schönster Ordnung und disciplin rangirt, die um mich einen Circul formirten, der Actus hatte also seinen beförderlichen Fortgang und könnten wir die Reise so gleich fort setzen gegen Münsterlingen, da wir auf dem Feld die Compagnies en haye rangirt angetroffen und zwischen ihnen durch passiren müssen, wir langten um 10 Uhr zu Münsterlingen\*) an, da mich H. Oberamtman Spanbrugger nebst pater Beichtiger einem devoten und am Himmel verzweifelnden Mönch empfiengen, und sogleich zur Clausur begleiteten woselbst die Fr. Äbtissin eine Hoffnerin von Constanz nebst 2 anderen Frauen sahen. H. Oberamtman complimentirte mich N. der Fr. Äbtissin, ich adressirte aber die Antwort an Frau Äbtissin selbst.

---

\*) Laut Vertrag von 1728 stand dem Hochstift Constanz das Malefiz-Gericht in Arbon zu, alle übrigen Territorial-Gerechtigkeiten aber, den das Thurgau regierenden Orten. Zur Wahrung seiner Rechte dajelbst sowie in Egnach und zu Horn setzte der Bischof von Constanz einen Obervogt, welcher im bischöflichen Schloß zu Arbon seine Wohnung hatte.

\*) Frauenkloster, früher Augustiner-, seit der Reformation Benedictiner-Ordens hatte an mehreren Orten die niedern Gerichte inne und bestellte landsfriedmäßig den evangelischen Pfarrer zu Scherzingen.

„Landsfriedmäßig“ bedeutet hier jeweilen: laut Uebereinkunft auf dem Narauer Frieden von 1712, welcher die Glaubensfreiheit und die Bejegung der evang. Pfründen in den gemeinen Vogteien regelte. Schon 1529 und 1531 waren zwischen den Orten solche Landsfriede geschlossen worden, die diese Verhältnisse ordnen sollten.

Cajpar Escher (1740 Bürgermeister, † 1762) bemerkt hierüber in seiner Selbstbiographie (theilweise abgedruckt in: Zehnder-Stadlin: Pestalozzi): „Vor Anno 1712 hatten den access zu diesen Pfründen, nit nur Clarus, sonder auch alle übrige Ev. Orth, ja Selbst Pündtner, Pfälzler und andere, wann sie nur könnten aufweisen, daß Sie von einem Reformirten Consistorio, ad S. Ministerium rite seien ordiniert worden, So waren die Collatores befüegt, Selbigen Ihre Pfründen zu verleihen; Nachdem

Hierauf ward mir ein Zimmer angewiesen und während der Zeit mich umgekleidet, ist das Volk in bester Ordnung aufgezo-gen und hat sich im Klosterhof rangirt, da alles in Ordnung wurden mir und H. Landschreiber oben an der Steinernen treppen vor dem Kloster 2 Sessel gestellet und die (7te) Huldbigung eingenommen, in bejsejn fast aller Geistlichen ihrer Frauen und Kinderen\*).

Nach vollendetem Actu ward das Volk exercirt und das mittag mahl genossen; auch hier wurden keine gesundheiten getrunken und war weder Fr. Abtißin noch andere Frauen an der Tafel. Nach dem Mit-tag Eßen begleitete mich H. Oberamtman in die Kirchen so gleich kame Fr. Abtißin nebst einer Kloster=Fr. durch das Chor zu mir und gleich darauf hörete man eine gar schöne Music, welche die Kloster Frauen auf der Orgel gemachet.

Nach deren Vollendung Fr. Abtißin mich in den Garten, in den Keller, der gar groß, künstlich gewölbet und sehr remarquable ist und auch in die Abtei begleitet hat. Nach gemachtem Abschied hatten wir mit einigen Herren Pfareren und ihrem Frauen=Zimmer eine recreation auf dem See, H. Oberamtman ließe uns auch mit einem glas wein aufwarten. Wir genoßen darauf ein ordenlich Nachtesßen.

Morndesß Freitags den 13. Aug. kame H. Oberamtman Forster von Kreuzlingen\*\*) etwann um 6 Uhr nach Münsterlingen, um mich nammens seines H. Prælaten zu complimentiren und das gewohnte huldbigungs gelt von 40 fl. zu überbringen. Nach genößener Morgen Collazion haben wir uns bei Fr. Abtißin, die 4 Kloster Frauen bei

aber im Aarauwer=Triden festgesetzt worden, daß die Collatores dieser Pfrüenden, müeßind einen Drejer=Vorschlag von Zürich annehmen und keinen dörffind erwählen, der nit im Vorschlag, hatt Zürich angefangen, mit exclusion aller anderen, jeder Zeit auch Ihre Burger in diesen Drejer=Vorschlag zu thun.“

\*) Selbstverständlich, und wie auch aus der gleich folgenden Spazierfahrt auf dem See hervorgeht, sind hier die evangelischen Geistlichen der benachbarten Ortshasten gemeint.

\*\*) Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, besaß viele Gerichtsherrlichkeiten sowohl im Thurgau als auch im Gebiete der Stadt Zürich und außer katho-lischen auch landsfriedmäßige die Besetzung mehrerer evangelischer Pfarreien.

sich hatte, in der Abtei verabschiedet. Die Ausgaaben waren, in die Küche 3 fl. 36 rr., in Stall 1 fl. 48 rr. der Gastmutter 30 rr., dem Pörtner und laquey 1 fl. 12 rr. dem Stiefelbuzer 6 rr. den schiffleuthen 1 fl. 30 rr.

Die Abreis beschah so dann um 7 Uhr in begleit bejder Hh. oberamtleuthen von Münsterlingen und Kreuzlingen. Unterwegs im Wöschbach stuhnden 2 deputirte von Constanz H. Rathsherr Beuther und H. Canzleiverwalter, die mich nammens dasigen Magistrats complimentirten, denen ich ohne vom Pferd zu steigen geantwortet. Wir langten um 8 Uhr auf dem huldigungsplatz außert Kreuzlingen an, das Volk beynahe 2000 Mann war schon rangirt und formirte einen Circul und lönte der (8te) Actus so gleich seinen fortgang haben; nach dese Beendigung uns die Hh. oberamtleuth von Kreuzlingen und Münsterlingen verließen. Der Bogtey verwalter Kim von Gottlieben ließe sein Ausbleiben durch den Amman Winkler wegen vorgebender unpäßlichkeit entschuldigen.

Die reise war nach Ermatingen fortgesetzt, und da wir noch eine halbe stund entfehret waren, wurden wir so wol durch schießen oben auf dem berg als durch allgemeine salve des in zwei reihen rangirten Volks, so etwa 500 Man mögen gewesen sejn beneventirt. Unsere Ankofft war vor 10 Uhr, so bald ich auf dem Steinerenen Stägli vor dem Rathhaus stuhnde, thate H. Fr. hbtm. (Freihauptmann) Amman nammens der Gemeind und versamleten Volks eine ordenliche Beglückwünschungs Rede worauf ich ohne speciale Verdankung so gleich den sonst vorgehabten Vortrag angefangen, und grad nach eingennomener (9ten) Huldigung verreis; auch vor 11 Uhr in Stekbohrn angelangt.

Grad außert Ermatingen erwarteten uns beide Haschiers, die den Weg wiesen, wir wurden auch durch canon schüße und etliche Salve beneventirt. Außer Stekborn\*) stuhnden 2 Compagnies junge Knaben

---

\*) Der kath. und evang. Pfarrsaz in diesem „feinen Städtlein“ stand dem Bischof von Constanz als Abt der Reichenau zu. Diesem Kloster gehörten auch die niederen Gerichte in der Stadt, welche durch einen aus der Bürgerschaft ernannten Stadtmann nebst einem aus zwölf Richtern bestehenden Gericht verwaltet wurden.



und vor dem Thor eine Compagnie Artilleristen, durch die ganze Stadt war das Volk in Reihen rangirt, zwischen denen wir passirten. Sobald wir vor dem Rathhaus abgestiegen, haben uns die Hh. des Rathes alle in Mäntlen abgehohlet und auf den huldigungsplatz begleitet. Nachdem daselbst eine erichtete Bühne bestigen, thate H. Rathsherr Hanhart eine gar wol gesetzte rede nammens der Stadt. Ohne aber solche Special zu beantworten, finge so gleich meinen Vortrag an, mit der abänderung der sonst gewohnten an red „Ehren und manhafte liebe getreue hier und zu Ermatingen“, mich besonders gegen den Magistrat wendende die Worte „fromme, fürsichtige und weise“\*), jedoch mit etwas leiser Stimm vorgehen ließe. Hier war die stärkste Versammlung und werden viel über 2000 Mann gewesen seyn. Nach eingenommener (10ter) Huldigung wurden wir wider auf das Rathhaus begleitet von dem ganzen Rath, und daselbst gastirt. Die 5 Rathsglieder, so uns beim Mittagessen vergesellschafteten solten, haben sich bei haus umgekleidet und sich so lang erwarten lassen, daß wir in procinctu stuhnden ohne Sie zu Tisch zu sitzen.

Bisher ist die Übung gewesen, daß man grad nach der Ankunfft in Stekborn die Pferd in's Closter Feldbach\*\*) geschickt und auf den Abend daselbst das Nachtquartier genohmen. Da aber die Closter Frauen etliche Tag zuvor mich schriftlich ersuchet, ihnen darmit zu verschonen, als habe mit Freuden willfahret und ihnen keine ohnverdiente Ehr erwiesen auch ohngeachtet die durch ihren Oberamtman uns gethane invitation, die zweifelsohne auf meinen Ehevorigen Abschlag gegründet ware, nur kein Pferd dahin abführen lassen wollen, und mich resolvirt gleichen Abend wider nach Frauenfeld zu reisen. Die Ausgaben zu Stekborn ware in die Küche 4 fl. 15 rr., in Stall 1 fl.

---

\*) Diese Titulatur pfliegten sich die souverainen eidg. Stände unter einander zu geben, sie kam also eigentlich dem Magistrat einer unterthänigen Stadt nicht zu, sondern wurde hier nur aus Höflichkeit, aber „mit leiser Stimm“ gebraucht.

\*\*) Frauenkloster Cistercienser Ordens, besaß die niedern Gerichte und den Pfarrsitz in Hemmenhofen.



dem Statt Knecht 1 fl. den Spilleuthen 2 fl. 24 rr. den jungen Knaben so exercirt 2 fl. 24 rr. denen Haschiers so den Weg gewiesen 1 fl.

Wir vereiseten von Stefborn um 3 Uhr und hatten zu Pfyng\*) die Ehr den herrn Obervogt unter dem Thor und die Frau Obervögtin auch auf einem Bänklj sitzend zu sehen. Wir wären auch bestens Vorhabens gewesen ein glas Wein an zu nemmen, wenn man ein enig Ehrenwort gethan hätte, wir müsten also die reise fortsetzen und die Thur passiren, woselbst 1 fl. Thurlohn bezahlt worden, endlich genossen wir zu F e l w e n den lezten Ehrentrunck, herr Pfarrer Haug daselbst vergesellschaftete uns, und beschämte mit genereuser Verehrung 2 bouteilles guten Weins einen Herren der ungleich mehr wein im Keller haben wird als Er, wir langten so dann um 7 Uhr glücklich gesund, wol vergnügt über aller Orten genoßene viele Ehr, Freud und gute Bewirthing bei ununterbrochener erfreulicher Witterung wider zu Frauenfeld an.

Die tambour und Pfeifer von Frauenfeld haben sich in ihren weiß und blauen Mäntlen auf allen Huldigungsplätzen wo sie zu freßen und zu saufen verhofften eingefunden und aufgespihlt.

NB. Wann bis dahin weder H. Landamman Schindler noch H. Landweibel Fehren gedacht worden, so ist zu wissen daß H. Landamman etwas Zeits zuvor mit verbindlichster höflichkeit wegen nöthig habender reis nach dem Pfynger Baad mich um dispensation vor der Huldigungsreis ersucht, deme so dann mit gleicher höflichkeit entsprochen. H. Landweibel aber ist ohne mir selbst ein Wort zu sagen auf respect lose art auß geblieben, hat aber durch diese Beschimpfung bei jedermann sich selbst prostituirt\*\*).

---

\*) Dorf mit Schloß, seit 1614 Zürcherische Obervogtei. Der Obervogt wurde auß dem großen Rath auf 15 Jahre gewählt. Zur Zeit als Landvogt Spöndli trocken und unbegrüßt durch Pfyng reiten mußte, bekleidete Hans Jakob Keller diese Stelle. Die Frau Obervögtin auf dem bänklj war Anna Marg. geb. Heß.

\*\*) Der Missethäter ist Hans Ulrich Fehr von Frauenfeld, geb. 1717, ward 1743 Schloß-Procurator und des großen Raths, 1753 des kleinen Raths, 1755 zum Landweibel (auf 10 Jahre) erwählt, 1767 Schultheiß.

Samstags den 21. Aug. geschah des nachmitags unter obbemeltem Comitatz, da landweibel wider ohne mindeste excuse ausgebliben, der 2te austritt nach St. Catharinathal\*), und zwar bei ziemlich ohngünstiger Witterung, wir passirten zu Üplingen die Thor, zu Stamheim hat der Bettelvogt bei anfang und ende des dorffs ein salve gegeben, welches beinahe 4 landgrichts diener gekostet hätte. Bei dem ersten Thor zu Dießenhofen war eine Compagnie Bürger von in circa 100 Mann en parade gestanden, die Mousquetes auf der Gabel haltend, und bei dem unteren Thor waren etwan 40 Mann. Wir langten um 5 Uhr im Kloster St. Catharinathal an. Sobald wir abgestiegen ward ich von herr Hoffmeister forster in einem rothen Mantel bejwesen der bejden Reichtvätter nammens der Fr. Priorin complimentirt, denen sogleich geantwortet. Nachdem wir uns umgekleidet und ein wenig abgetrocknet haben wir der Fr. Priorin geböhren von Pfullendorff, einer gar schönen und höflichen Frauen in der Clausur die Visite gegeben, darbei aber die reflexion gemachet, daß man ein großes mißtrauen in diese armen Weiblein setzen müße, dann diese Clausur hat ein dopelt gitter und muß man in solcher Fehrne von ihnen sitzen, daß wenn einer schon einen Finger hätte von der länge wie Gargantua er ohnmöglich eine erlangen könnte.

Wir genoßen bald darauf eine fasten Malzeit nach Kloster gout. Morndeß sontags nach vollendeter N. Meß ward herr hoffmeister nebst 17 Klosterbedienten in einem Zimmer von mir (11te) beeidigt. Sie schwöhren den allgemeinen Land Eyd.

Bald darauf beehrte mich Jfr. Postmstr und Spital Schreiber Pejer von Schaffhausen, ein alter lausaner Freund, mit einer Visite: gegen 8 Uhr kamen 5 Rathß deputirte von Dießenhofen in

---

\*) Frauenkloster Dominikaner Ordens bei Dießenhofen, besaß viele Lehen und eigene Güter. Die niederen Gerichte im Klosterbezirk, zu Rudolfsingen in der Grafschaft Kyburg und zu Ober-Gailingen wurden durch einen Beamten, welcher den Titel Hoffmeister führte, verwaltet.

Mäntlen um uns dahin abzuholen. H. Stattschreiber Huber complimentirte mich im Zimmer.

Nach dem bei der Fr. Priorin und einem 1/2 Dozend alten Weibern vor der Clausur in Zucht und Ehrbarkeit gemachten Abschied und gethanen Abgaaben als in Küche 3 fl. 36 rr. in Stall 2 fl. 24 rr. der Gast Mutter 36 rr. dem laquey 36 rr. dem Portner 36 rr. sind wir abgereiset in 2 Schiffen; in dem einten so gedeckt war saße ich nebst meinem Comitatz, und denen herren Rath's deputirten in dem anderen aber die Landsgerichtsdienere und übrige Bediente. Bei unserer Ankonfft in Dießenhofen\*) fanden wir schon vor dem Thor die Bürgerschaft in dem gewehr auch durch die Straß in 2 reihen rangirt, fast in der Mitte der Statt auf einem weiten Platz trafte ich an H. Zunftmeister Seiler als Ehrengesandten von Schaffhausen nebst seinem H. Sohn, Tochterman, Jfr. Pejer, Jfr. Gerichtsherr Pejer und 3 Junck. von Ziegleren seinen Nepoten, herr Ehrengesandter complimentirte mich nammens des L. Standes deme denn auch öffentlich geantwortet. Von da gieng der March nach der Kirchen, vor her waren die Landgerichts diener und der Überreuther von Schaffhausen, hernach die Frauenfelder Tambour und Pfeifer in Jhren weiß und blauen mäntlen. Immediate auf Sie folgte ich nebst dem H. Abgesandten von Schaffhausen, und hatte ich durchaus vor ihm den Rang, uns folgte Herr

---

\*) Dießenhofen, das eine Zeit lang Reichsstadt gewesen und 1460 von den VIII Orten mit Schaffhausischer Hülfe belagert und eingenommen wurde, besaß besondere Rechte und Freiheiten und hielt sich eine eigene Armee von ca. 500 Mann. Die Stellung der Stadt gegenüber den regierenden Orten scheint ähnlich gewesen zu sein wie diejenige Frauenfeld's. Der neue Landvogt hatte die Huldigung einzunehmen, aber sonst in der Stadt und ihrem Gebiete nichts zu befehlen. Der Rath selbst besaß alle hohen und niederen Gerichte und die Apellation in Civilsachen ging direct an die VIII Orte. Daher die nur an den Magistrat gerichtete Anrede mit „Wohledle u. s. w.“ und die vom gewöhnlichen Unterthanen-Eid abweichende Formel. — Die Vertretung Schaffhausen's durch eine Gesandtschaft bei der Huldigung war nicht zufällig, sondern feste Regel, weil Schaffhausen sich fr. Z. an der Eroberung der Stadt mitbetheiligt hatte.

Baron Landschreiber, und beidseitige Suites und endlich die Hh. Rathshs=deputirte von Dießenhofen und alseitige Bediente. Während dieses Marchs machte ein Britschen Meister so eine Narren Kappen von des Stands Dießenhofen Ehrenfarb truge, so wol wie in die Kirche als auch da wir wieder daraus giengen Platz. Zur Verwunderung gereichte, daß ein halb Dozend bewaffneter Bürgeren die zuvor unter dem Gewehr gestanden, eins mahls hervorgetreten, in ihrer Waffenrüstung mit patronaschen und Degen Coplen und angefangen haben vorsingen. Die Predig hat mit erbauung gehalten ein venerabler Greis von 84 Jahren; H. Pfarrer Bänker über das Gebet Mosis Num. XXVII. 16. 17. „Der Herr wolle diesem Volk einen Mann geben, der vor ihm aus und eingehe, daß es nicht sei wie eine Heerde ohne Hirten“. Nach vollendetem Gottesdienst ist man in vor erzählter Ordnung auf das ganz neu erbauwete Rathhaus, welches durch diesen ersten Solennen Actum eingeweiht worden, gezogen. Wir waren auf gleichem Etage der Rathstuben unter einem Fenster, ich in der Mitte, herr Ehrengesandter von Schaffhausen zur Rechten, der ganze Rath in Mäntlen an unserem Rufen. Da die Bürgerschaft bewaffnet, compagnie weiß aufgezogen, und die Angehörigen von Schlatt\*) und Basadingen, kaum 400 Mann stark, sich auch in der gassen vor dem Rathhaus postirt hate, ward der wirkliche (12te) Huldigungs Actus vorgehomen. Ich wendete mich erst rücklings gegen den Rath mit der Anrede Wol Edle, Ehrenveste, Fromme, Weise hernach vor werthß unter dem Fenster gegen der in Waffen stehenden Bürgerschaft und landleuthe mit gewohnter Anred, Ehren und Manhaffte liebe Getreue; nach vollendetem Vortrag ward vor und hinter mir ein besonders auf Dießenhofen gestellte Eidsformul beschwohren.

---

\*) Es ist hier nicht Schlatt in der Grafschaft Ryburg, sondern Schlatt bei Basadingen gemeint. Zu Schlatt hatte die Stadt Dießenhofen die hohen und niederen Gerichte inne, zu Basadingen besaß sie die hohen, während die niederen dem Dom=Stift Constanz zustanden.

Hierauf man sogleich in der großen Rath's Stuben zu Tafel gesetzt, und gar niedlich und kostbahr bewirtheet worden, man vermeinte auch mich besonders zu beehren mit einer Tourte, auf welcher mein Wappen vorgestellet war. Um 1 Uhr rüstete man sich zur Abreis, welche nach abgeführten præstandis, als in Küche 4 fl. 48 rr., den Schiffleuthen 2 fl. 40 rr. für ein Schiff nach Pfaffhausen, für die Trabanten 36 rr, den Spielleuthen 1 fl., dem hausmeister 1 fl. 12 rr., Schützengaab 4 fl. 30 rr. so gleich erfolgete. Ein Theil der Burger-schaft war bei dem unteren Thor wieder en parade.

Unterweges und besonders zu Langwiesen haben wir gar viele leuthe von Schaffhausen gesehen, die nicht mindere Curiositet als unsere Züricher zeigten, besonders ware das Wirthshaus zu Langwiesen mit gar vielem Volk beyderley geschlechts angefüllet und gienge es daselbst lustig zu, wie denn dieser Orth dießfalls schon lang berühmt ist.

Bei feurthalen und über die Neue Rheinbrugg ist man unter Gewehr gestanden.

Unsere ankunft in Schaffhausen ware um 3 Uhr: bei dem Ritt fast durch die ganze statt ware Böllig auf Züricher Mode eine unge-meine Menge Volk auf den Straßen und die Noblesse utriusque sexus unter den fensternen, so daß ich ungleich mehr Zuschauer hatte, als bei meinen vorigen einritten zu Schaffhausen vor 27 und 19 Jahren beschehen. Wir stiegen bei Herren Zunft Meister und Ehrengesandten Seilers haus ab, wo selbst wir mit einer kostbaren Abend Collation regalirt worden. Wir sahen daselbst fr. Zunft Meisterin, fr: und Jgfr. Töchtern, fr. Sohnsfrau und Jgfr. Nieces, nach einem Aufenthalt von 2 Stunden müsten wir verreisen. Der abschied thate vielen gar wehe, man verhehlete gar nicht, daß man viel lieber bei so angenehmer und aimabler Compagnie das Nacht Lager aufschlagen, als aber nach einem Kloster reisen wolte, ja selbst die Hh. Catholische von Minem begleitet waren über diesen puncten mit den übrigen einerley glaubens. Allein es mußte so seyn weil es die Etiquette erforderte. Man bezahlte in

der Küche 2 fl. 24 rr., dem aufwarth 1 fl. 12 rr., dem Statt überreuther 1 fl. 12 rr., dem bättel Vogt so des Neuen Landgrafen\*) pferd besorgte 30 rr.

Wir verreisten als dankbahr und vergnügt um 5 Uhr. Herr Ehrengesandte nebst seiner Suite begleiteten uns noch eine gute Stund wegs bis an die gränzen von Rheinau, daselbst geschah nun ein verbindlicher und zärtlicher abschied. Solchem nach langten wir um 7 Uhr im Kloster Rheinau\*\*) an. Herr Prælat Januarius Dangel von Münster (im Margau) nebst einigen Patribus, H. Obervogt Werner und H. Secretarius Ledergerwer empfingen uns unten im Hof vor der Thür; H. Prælat begleitete mich in das angewiesene Zimmer, hat mich auch nicht verlassen, so daß Ihme diesen Abend die gegen Visite nicht geben konnte. Wir wurden bald zur Tafel beruffen, und ward durchaus oder vast das gleiche Ceremoniel beobachtet wie zu fischingen. Es stuhnden zwei Lehr Seßel vis-à-vis, auf rechter seithe saße ich und auf linker H. Prælat, wir wurden beyde in verguldtten Schüßlen besonders tractirt, und ward, gleich an all anderen Orthen, keine Gesundheiten getrunken. Welche Gewohnheit mir als einem Züricher, der in Erz gesundheit-trinkerem gesellschaft zu seyn etwann die Ehre hate, ganz kaltsinnig und ohnhöfflich vorkame, nun aber immer beßer gefällt, daß von vorigem unglauben völlig convertirt, und mit dem stillen Trinken es nun um so da mehr halte, weilen gewahret, daß man darbey auch nicht zu kurz schießt, sondern seinen Theil redlich bekommt.\*\*\*)

---

\*) Der Thurgau führte noch immer officiell den Titel Landgrafschaft, weßhalb der Landvogt sich hier scherzweise „Landgraf“ nennt.

\*\*) Das altberühmte Benedictiner-Kloster übte nebst vielen anderen Gerechtsamen im Thurgau die niedere Gerichtsbarkeit zu Mammern und zu Neuenburg aus, auch stand ihm „landsfriedmässig“ der Pfarrsaz in der erstern evangelischen Gemeinde zu.

\*\*\*) Leu schreibt an Spöndli d. d. Maurigii-Tag 1762. (Manuscr. auf der Zürich. Stadtbibl.): die sambtliche herren (von der „Sonntags-Compagnie“) komen zu mir, ich habe bey selbigen wider einen Versuch gethan, das Gesundheit Trinken abzustellen, aber sie bleiben bey Ihrem von Vatter und Großvatter ererbten Gebrauch.



Nach genoßener Malzeit begleitete mich H. Prælat wider in mein Zimmer und nach kurz gemachtem abschied begab mich zur Ruh. Morn deß nach genoßener Morgen Collation hat H. Prælat mich in meinem Vorhaben ihme die gegen Visite zu geben prævenirt und mich besucht, auch mit discoursen unterhalten bis um 8 Uhr bericht gekommen, daß die Burgerichafft im äußeren Hof besamlet seje. Wir verfügten uns dann da hinaus, herr Prælat gienge mir zur linken seithen, und postirten wir uns vor der Kellerej, die Burgerichafft ware in Schwarzen Mäntlen und etwan 40 Mann stark, nachdem sie den eigens für Rheinau gestellten Eid\*) (13te) beschwohren hatten, that der Schultheiß eine an red an mich welche substanzlich bestuhnde in einer ordenlichen gratulation zu angetretener regierung und in der declaration, daß sie nun den, denen lobl. Regirenden Orthen schuldigen Eid geleistet haben, ohn geachtet sie bereits Ihrem Gnädigen Herren als natürlicher Obrigkeit mit dem Eid verbunden sejen. In dieser declaration nun habe ich jenne odiose protestation, die den Landvögten so schimpflich und widrig seyn solle nicht absehen können. Mitthin ließe dies compliment ganz unbeantwortet und retirirte mich ins Kloster. H. Prælat bemühet sich mich umher zu begleiten, als in felicis und Regulæ Capelle, in die Kirchen, Garten, Keller und endlich in S. Magdalenæ Capelle, so nicht außgebaut, und ganz eine grotte vorstellen muß. der große Altar hat 2 Wasser Werk, alle außzierungen und figuren sind von petrificirten Steinen (sic!) Cornua Ammonis, Cristall, Muscheln,

---

\*) Das Kloster besaß über die Stadt Rheinau nicht nur die niedere, sondern auch die Criminal-Gerichtsbarkeit, mit Ausschluß des Blutbannes. Den VIII Orten dagegen stand über die Stadt die „Landeshoheit“ und über das Kloster die Raftvogtei zu. Die Bürger mußten aber, außer dem Eid, den sie dem Abt zu schwören hatten, auch dem Landvogt zu Handen der VIII Orte huldbigen.

Wenn ein Todesurtheil zu fällen war, hatte der Landvogt den Landammann abzuschicken, um Namens der X Orte dem aus 24 Rheinauern gebildeten Blutgerichte zu präsidiren. Im Uebrigen war der Abt Herr über die Stadt und hatte der Landvogt daselbst „nichts zu gebieten.“

Statt der Hälfte der Bußgelder lieferte der Abt jährlich ein Gewisses an Wein und Frucht.



Schneggen, Tann rinden und tann holz, welch alles Singular Kostbar wunderbar und darbey aber auch capricieux ist.

Auf dieses und damit mein, schon lang vorgehabte Visite gegen H. Prælaten nicht gänzlich unter laßen müße, habe ich mich darum gemeldet, der mich dann in ein mit gar künstlicher arbeit betäfeltes Zimmer geführt, in welchem allein der boden 3 ganze jahr 4 schreiner occupirte, ich bewunderte aber in dem selben am meisten 7 Kupferstich die 7 Sacrament vorstellende, denn so viel Kunst habe ich noch nie mahl gesehen. Item an der decke die ganze Insul Rheinau in Gips nach der Natur künstlich vorgestellt. Man enthielt sich hier, bis man noch vor 11 Uhr zu Tafel beruffen ward, während der mal Zeit beehreten uns einige Hh. Patres mit einer gar schönen tafel Music, es excellirte aber besonders herren Prælaten Kammerdiener der allein eine Italienische Arien abgungen. Um 1 Uhr machten wir abschied, H. Prælat und übrige herren die uns empfangen begleiteten uns wider unter das Haus. Wir verreisten also wol vergnügt über empfangene höflichkeit. In die Küche ward bezahlt 4 fl. 48 rr., in Stall 2 fl., dem Cammer diener 1 fl. 12 rr., dem Portner 1 fl. 12 rr., dem Kueffer 1 fl. 12 rr.

Außerhalb Marthalen verließen uns meine 2 nepoten Hh. Römer und Lavater, die auf Winterthur reiseten und die bis dahin mein Comitatus gezieret auch durch freudige, lustige und höfliche Aufführung, bei jedermann großen ruhm ehr und lob erworben haben.

Als wir gegen Neuforn\*) ruckten, kam H. Obervogt Hofmeister nebst seinem Tochterman Herr Keller uns entgegen, und ladete mich nebst der suite in das Schloß ein, wir haben mit gleicher höflichkeit entsprochen und daselbst ein glas wein genommen. Wir verreiseten

---

\*) Die niedern Gerichte zu Ober- und Nieder-Neuforn nebst dem auf einer Anhöhe gelegenen Schloß, wurden von den früheren Besitzern — der Familie Stocker in Schaffhausen — circa 1680 an Obrist Lieutenant Hans Caspar Escher verkauft, der sie 1694 der Stadt Zürich abtrat, welche diese Gerichte nebst einigen umliegenden Höfen zu einer Obervogtei machte. Obervogt Joh. Hofmeister, 1754 auf 9 Jahre erwählt, stand also zur Zeit des Besuchs Landvogt Spöndli's im letzten Jahre seiner Amtsperiode.

um 5 Uhr und weil wegen großer Hitz zu Üßlingen auch noch alzu eifertig celebrirt werden müssen hätte es bald einige Schnäuze gegeben, gleichwol aber keine andere fatalitet begegnet, als daß bei Horgenbach landgerichts diener Mejer, der lange Zeit auf die linke seite gehaldet einmahls auf rechter seite ab dem Pferd gefallen und sich in seinem weiß und blauen mantel wacker im Roth herum gewelzet. Wir langten endlich um 7 Uhr G. L. glücklich gesund und vergnügt zu Frauenfeld an.

Wir hatten beständig erwünschte schöne Witterung, ausgenommen Samstags nachmittag, da wir als Brillen-Juden zu Dießenhofen einritten. Alle Herren meines Comitats waren freudig freundschaftlich und vertragsam, so daß von ihnen allen ehr und freud und von niemand Verdruß empfangen als vom Landweibel, deme aber seine grobe und pflichtlose Negligenz bald öffentlich und nach Verdienen zu verweisen den Anlaaß hatte.

Die ganze unkösten über diese huldigungs Einnamm belauften sich auf 325 fl. 13 rr. hieran hab ich empfangen an Huldigungs gelteren von der Commende Tobel 50 fl., von der Carthaus Ittingen\*) 10 fl. 48 rr., vom Gotschhaus Kreuzlingen 18 fl. 24 rr., von den herrschafften Altenklingen\*\*) 50 fl., Bürglen 50 fl., Weinfelden 14 fl. 24 rr., Neuforn 7 fl. 12 rr.

Gegen den Lobl. Orthen zu verrechnen in der VIII öhrtischen Rechnung so firirt 73 fl. 59 rr.

Unter dem Titul ausgaben an Lezenen in Schlößeren und Klöstere da man tractirt worden, in der VIII Öhrtischen Rechnung 30 fl. und in der X öhrtischen Rechnung 20 fl. 16 rr., welches alles zusammen auch

---

\*) Die Carthaus Ittingen besaß die niederen Gerichte zu Hüttweilen, Neßlingen, Weiningen, Wyden, Horben u. s. w. und gehörte damit dem Gerichtsherrn-Verbande an. Der Prior durfte bis auf 10 Pfund Pfennig strafen, ohne die Bußgelber mit dem Landvogt theilen zu müssen.

\*\*) Schloß und Herrschaft Altenklingen gehörte schon seit 1587 der Familie Zollikofer von St. Gallen, in deren Besiß das Schloß noch heute ist. Die Herrschaft umfaßte die Gerichte in Wigoldingen, Märstetten und Illart.

obige Summ der 325 fl. 13 rr. ausmacht so daß ein Landvogt von denen huldigungen weder nutzen noch schaden hat.

Nammens und von seithe Lobl. Gerichtsherrn Stands ward ich Beneventirt von her Statthalter zu Herderen\*) und herr Baron und Chorherr von Thurn und Valvassina Gerichtsherrn zu Berg.\*\*)

Hier endet der Bericht über die Huldigungs-Reise und es folgen einige Notizen betreffend die dem Landvogte obliegenden Geschäfte und dabei zu beobachtenden Ceremonien, besonders bei Gelegenheit der alljährlichen Bestätigung der Frauenfelder Stadt-Behörden; ferner Aufzeichnungen über die, bei Eingang der verschiedenen Natural-Lieferungen von Seiten der in der Landgraffschaft gelegenen, oder daselbst begüterten geistlichen Stifte und Klöster, zu entrichtenden Trinkgelder.

---

\*) Schloß und Herrschaft Herderen nebst dem Dörfchen Weilen und dem Hof Debrunner gehörte seit 1683 dem Stift St. Urban, welches dieselben durch einen Conventualen, der den Titel Statthalter führte und als solcher zum Gerichtsherrn-Verband gehörte, verwalten ließ.

\*\*) Berg im Thurgau, nicht zu verwechseln mit Berg a. Archel noch mit St. Gallisch-Berg. Schloß und Gericht war Lehen der Hochstift Constanz. Gerichtsherr war damals J. Paul Anton Freyherr von Thurn und Valvassina, geb. 1727, ward 1750 Chorherr des Stiftes Bischofzell, 1771 Domherr zu Constanz. Diese Familie besaß einen bischöfl. St. Gall. „Gnadenbrief“, laut dessen sie aller Ehren und Vorrecht wie die auß uralt adeligen Häusern genießen sollten. Von Kaiser Leopold war Fidel v. Th. in den Freyherrn-Stand erhoben worden. Die Bestätigung der Domherren-Würde für J. Paul Anton war nicht ohne Schwierigkeiten: seine Ahnen-Probe auf 16 Ahnen wurde vom Domkapitel angefochten und unter Anderem behauptet, sein Urahn Johann Ludwig sei „ein aufgelegter Apotheker“ gewesen. Trotz langen Streitigkeiten behielt er die Domherren-Stelle.

---

Von fixen einköfftten zahlt man Trinkgelt: Vom Haber von Dänikon\*), Kalcheren\*\*) und St. Catharinathal jeden orths 18 gtbzn. nebst Speiß und tranf. Vom Wein von Ittingen und Feldbach jedes 27 gtbzn. Vom domCapitel\*\*\*) zu Conftanz fo im erften jahr dopelt komt, 36 hzn. von Reichenau†), Kreuzlingen und Münfterlingen jedes orths 18 gtbzn. von Stammheim††) fo im erften jahr doppelt geliefert wird, fuhrlohn 3 fl. 8 hzn. herr Amtmann 20 gtbzn. dem landgerichtsdienner 1 fl. Vom Ochß von Fißchingen 40 gtbzn. vom Schwein von Tobel 1 fl.

Von der Neujahrßschenf von Däniken 12 gtbzn. von Münfterlingen 9 gtbzn. von den Lebkuchen von Feldbach 6 gtbzn.

An G u t j a h r e n werden gegeben jedem herr Pfarrer 2 bayen. Thlr. dem barbierer 1 fl. beiden landgerichts dieneren jedem 18 gtbzn. den Nachtwächteren 1 fl. Tambour und Pfeiffer 30 rr. Dem Knecht beim hirschen 1 fl. den Armen wird am Sylvester im Schloßhof Kreuzer und Pfening außgetheilt, mag 8 biß 10 fl. außwerffen, welches letztere

---

\*) Resp. Dänniken, auch Maria Lilienthal, Frauenkloster Cistercienser-Ordens gehörte als Befizer mehrerer Gerichtsherrfchaften mit diefen zum thurg. Gerichtsherren-Verband.

\*\*) Kalcheren, Kalchrain; Frauenkloster Cistercienser-Ordens, auf der Höhe zwifchen Herderen und Steinegg befaß einige wenige Gerichtßbarkeiten.

\*\*\*) Wegen der verfchiedenen niederen Gerichte, welche das Domkapitel im Thurgau inne hatte.

†) Unabhängig vom Dom-Kapitel befaß der Bißhof von Conftanz, als Abt der Reichenau, eine Anzahl von Gerichtsherrlichkeiten im Thurgau, von denen fechse durch einen auf der Infel Reichenau refidirenden bißhöfl. Obervogt verwaltet wurden, welcher die Wein-Abgabe an den Landvogt zu entrichten hatte.

††) In Stammheim gehörten die meiften Rechte der Stadt Zürich, welche diefelben durch den Obervogt der Herrfchaft Steinegg verwalten ließ. Der Blutbann wurde vom Landvogt des Thurgau Namens der X am Maleßiz theilhabenden Orte außgeübt. Auch das Stift St. Gallen befaß dafelbft verfchiedene Gefälle, welche der im Text erwähnte, St. Gallifche Amtmann zu beziehen hatte.

unter dem allgemeinen Titel der Almosen auch in die Oberkeitl. Rechnung komt.

Denen P. P. Capuc. wird des jahrs 52 fl. zahlt und verrechnet, man thut aber etwan vier mahl des jahrs  $\frac{1}{4}$  Kalb darzu, besonders bitten sie um den Claus Kram an ihre Schuhe, im ersten jahr gab ihnen Läder für  $5\frac{1}{2}$  fl.

Den beiden Landgerichts dieneren hat man des jahrs 4 Mahl zu Mittag gegeben, jez aber bringt jeder vor jedesmahl 16 bazen in seine rechnung.

---

An den lezischießeten wird der Landvogt von 2 Hh. des Raths im Schloß abgeholt, und aufs Schützenhaus begleitet, auch mit einem Abendtrunk bedienet, er zahlt Trinkgelt 15 rr.

Am Sontag nach Martinj reiset man auf die Tagsagung nach Ober Eich. Zu Weinfelden beim Mittag eßen wird man von der herrschafft tractirt. In Küche und Stall wird zahlt jedes Ohrts 1 louis blanc. Herr Obervogts diener 1 fl. und für das Confect 18 bzjn. Zu Ober Eich zahlt man des Tags für einen Herren 36 gtbzn. für einen bedienten  $1\frac{1}{2}$  fl. für ein Pferd 50 rr. in Küche und Stall 2 Louis blancs, denen Herren Procuratores wird an ihre Urten bezahlt 10 fl. Aus dem fallenden Sazgelt wird den Dieneren gegeben und unter die armen auszutheilen destinirt 6 fl. In der rufreis wird die Urthen zu Weinfelden bezahlt und 1 fl. in die Küche und Stall gegeben, welches alles nebst dem Thurlohn in die oberkeitl. Rechnung komt. Die Pferd muß jeder selbst bezahlen.

Am 1sten Montag im Jahr ist die hiesige Regiments besazung, abends vorhero wird der Landvogt von 2 Rathsherren invitirt diesem actui und der einnehmenden Raun\*) bey zu wohnen, auf Morgens

---

\*) Vide Einleitung.

à 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr auf das größere Rathhaus von einem Rathsherrn nebst dem Stadtschreiber abgeholt. Den Vortrag macht H. Amts Schultheiß, füget dem Vortrag bei einen Neujahrs Wunsch gegen lobl. Regierende Obrt, den Landvogt, den Schultheiß, Klein und große Rätthe auch gesamte burgerschaft; darauf der Landvogt nebst 2 ihme zugeordneten Rätthen sich in die kleine Raths Stube verfüget, und daselbst die Raun um die Wahl eines neuen Schultheißes und seiner zugegebenen Rätthen einnimmt, da einer um den anderen eintrittet und sein Votum mit lauter Stimm gibel; wenn dies vorbei verfüget sich der Landvogt mit seinen beßßen wieder in die größere Stuben, eröffnet die Wahl, gratulirt den Neuerwählten Herren, danket für angehörten Neujahrswunsch recipocirt denselbigen. Hierauf wird denen erwählten 3 Rätthen ihre Pflicht vorgelesen und Sie vom Landvogt beeidiget; auf dieses proponiert der Neuerwehlte Schultheiß, dankt für diese Ehr, verspricht alles Gute und gratulirt zum Neuen jahr.

Wann dies beschehen, komt jeder der anwesenden Rätthen und burgeren, bietet den erwählten 3 Herren die Hand, worauf der Landvogt nebst den 3 Rätthen wieder in die kleinere Stuben gehen, da vom Neuen Schultheiß gefraget wird, ob dies jahr der klein und große Rath auch wider zu den Geschäften gezogen werden solle, und wann dieses affirmirt, werden so dann die klein und große Rätthe, das Statgericht und Procuratores in die Stuben beruffen, ihnen ihre allseitigen Pflichten vorgelesen und vom Landvogt beeidiget.

Auf dieses müssen die beide Stattweibel ihre fascos niederlegen und wider um den dienst anhalten, und nachdem sie bestätet worden, werden auch sie vom Landvogt beeidiget.

Endlich treten die 3 äußeren Gerichtsvögte in ihren Roth und weißen Mäntlen ein, die auch vom Landvogt beeidiget werden.

Nach dem diese ganze Handlung vorbei, so wird der Landvogt nach haus begleitet, vorher gehen beide landsgericht diener in Ihren Mäntlen danne der Tambour und Pfeifer in der Statt farb darauf



folget der Landvogt zwischen beiden Schultheißern, hernach der ganze Klein und große Rath, so ihne bis zum Portal begleiten.

Nachmittag um 2 Uhr wird der Landvogt von 2 Rathsherrn oben an der Stägen abgeholt, auf der Brugg befinden sich Hh. Schultheiß Klein und große Rätthe, Landgerichts diener; Tambour und Pfeifer gehen wider vorher. Man genießt auf dem Rathhaus einen Abendtrunk, auf jeden Mann eine Kanne Wein mit 2 brödtli und etwas Confect, der Landvogt zahlt den Aufwärtern 18 gtbzn. bei der retirade so um 8 Uhr geschihet wird er wider auf gleiche Art nach haus begleitet wie es am morgen geschehen.

Acht Tag darauf wird die ganze Burgerschaft in Pflichteid genommen; Sontags Abend wird der Landvogt durch einen Herren des Raths und den Stattschreiber invitirt dieser Solemnität bey zu wohnen, und morgens um 10 Uhr von Ihnen abgeholt auch von beiden Landgerichts dieneren auf das größere Rathhaus begleitet, da er dann die in der größeren Raths Stuben versammelte Burger beeidiget, hernach wird er von gleichem Rathsherr und Stattschreiber nach haus begleitet. Nachmittags um 3 Uhr wird er wider von Ihnen auf einen abendtrunk abgeholt, da die aufwart völlig gleich ist wie vor 8 Tagen, der Aufbruch geschihet aber früher ohngefahr um 7 Uhr, und wird der Landvogt von beiden Schultheißern H. Statthalter und einigen Hh. des Raths, jedoch ohne Trommel und Pfeifen, heim begleitet, bey diesem Anlaas habe nichts bezahlt.

Im 2ten Jahr habe an der so genannten Kilwî der Burgerschaft zu verschießen gegeben 2 Marc d'or, welche gaab gewonnen H. Statrichter Sulzberger mein Kueffer. Nachmittags ward von 2 Rätthen auf das Schützenhaus invitirt und gleich darauf von Hh. Schultheiß und Rath mit Trommel und Pfeifer abgeholt und um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr auf gleiche weis zurück nach haus begleitet.

An der lezi schießeten ward ich wie vor einem jahr von 2 Herren des Raths um 4 Uhr auf das Schützenhaus abgeholt daselbst



mit Wein und Faſten-dünelen tractirt und um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>Uhr von H. Schultheiß und Rath heimbegleitet, das trinfgelt war 15 rr.

Den jungen Knaben habe zu verſchießen gegeben 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Louis blanc.

Den 18 Juny 1764 kam herr Statſchreiber im Mantel von dem Stattweibel in der farb begleitet zu mir auf das Schloß, machte nammens des Statt Magiſtrats das Abſchied Compliment und überbrachte ein present von 60 fl. empfienge dargegen zur Honoranz 2 bayer. Thaler.

Den 3ten July überbrachte H. Gerichtsherrn Secretarius Anderwerth\*) die gewohnte lezi Cronen von 118 fl. dargegen Ihme 3 und dem Gerichtsherrn bott 1 bayer Thaler verehrt.

---

\*) Namens des thurg. Gerichtsherrn-Verbandes.